

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.539.402

Wien, 3.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6344/J der Abgeordneten Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig betreffend Gleichstellungsziel der UG 20** wie folgt:

Frage 1: *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 20?*

Das Gleichstellungsziel in der UG 20 besteht seit Einführung der Wirkungsorientierung im Rahmen der Haushaltsrechtsreform BHG 2013.

Fragen 2, 3, 6 und 8:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 5 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 5?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 5 ausgegeben?*

- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 5 konkret?*
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

Gemäß Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) obliegt die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes dem Arbeitsmarktservice (AMS). Das allgemeine Ziel und die Aufgabenerfüllung des AMS ist im § 29 AMSG geregelt. Frauen sind seit der Einrichtung des AMS als arbeitsmarktpolitische Zielgruppe definiert und werden überproportional gefördert. Seit dem Jahr 2022 ist in den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen des Arbeitsmarktservice (AMS) diesbezüglich festgehalten, dass der Anteil der Fördermittel für Frauen um mindestens 4 Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit liegen soll. Im Jahr 2025 wurden rund 643,9 Mio. € für die Förderung von Frauen eingesetzt, das entspricht 50,2% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren AMS-Förderbudgets.

Das Ergebnis über den Mitteleinsatz 2026 wird erst zum Jahresanfang 2027 vorliegen, die Detailplanungen für 2027 mit dem Fördermittelbeschluss des AMS-Verwaltungsrates im Herbst 2026 beginnen.

Das AMS setzt die Arbeitsmarktpolitik des Bundes im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sofern externe Dienstleister herangezogen werden, grundsätzlich sowohl mittels Förderungsverträgen als auch mittels Werkverträge um.

Darüber hinaus stehen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Strukturfondsperiode 2021-2027 für Maßnahmen zur Gleichstellung österreichweit rund 27,1 Mio. € ESF+-Mittel zur Verfügung. Die Mittel für Projekte werden sowohl vom BMASGPK selbst als auch den Bundesländern mittels Vergaben oder Förderungen vergeben.

Frage 4: *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 5 umzusetzen?*

Das AMS ergreift umfangreiche Maßnahmen um Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage der Chancengerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Faktor für wirtschaftliches Wachstum und Fachkräftesicherung. Daher verfolgt die Arbeitsmarktpolitik das Ziel, Frauen in allen Phasen ihres Erwerbslebens bestmöglich zu unterstützen und bestehende Hürden weiter abzubauen.

- Maßnahmen um Frauen am Arbeitsmarkt zu unterstützen: Stärkere Berücksichtigung im AMF-Budget (4% Förderung über ihrem Anteil an Arbeitslosen)
- Frauen in Handwerk und Technik (FiT): Vorqualifizierung und Ausbildung von Frauen in technischen Berufen
- Kompetenz mit System (KmS): Nutzung von Phasen der Arbeitslosigkeit zum modularen Nachholen eines Lehrabschlusses
- Wiedereinstiegsprogramm: Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Elternkarrenz durch Förderung (z.B. Kinderbetreuungsbeihilfe), Beratung oder Qualifizierung.
- Frauenberufszentren (FBZ): österreichweites Beratungs- und Berufsorientierungsangebot für Frauen mit Qualifizierungsinteresse.
- Zielgruppenspezifische Beratung beispielsweise für Langzeitarbeitslose
- Lehrstellenbeihilfe (LST): Förderung für Betriebe, die junge und erwachsene Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil ausbilden.
- Beschäftigungsprojekte für Frauen: Transitarbeitsplätze in Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP).

Frage 5: *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 5 erreicht werden?*

Seit 2014 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren zu beobachten. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat sich somit wesentlich erhöht. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Hierzu darf auf die detaillierten Ausführungen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung des Bundes verwiesen werden.

Frage 7: *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*

Gemäß § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem Arbeitsmarktservice (AMS) die Verwaltungskosten zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu ersetzen. Eine differenzierte Zuordnung der Verwaltungskosten für die Erfüllung bestimmter Aufgaben hinsichtlich direkter, unmittelbarer Wirkungsrelevanz und erforderlicher Supportfunktionen wird nicht vorgenommen.

Frage 9: *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Folgende Kennzahlen werden zur Bewertung der Zielerreichung des Wirkungszieles 5 herangezogen:

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre)

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre)

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen (25–44 Jahre)

20.5.4 Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen (15 bis 64 Jahre)

Frage 10: *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 5 tatsächlich erreicht?*

Hierzu darf auf die detaillierten Ausführungen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung des Bundes verwiesen werden.

Fragen 11, 12 und 14:

- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 5 unabhängig bestätigen?*
- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik werden anhand arbeitsmarktpolitischer Bedarfe und Problemstellungen geplant, mittels Monitoring begleitet und in regelmäßigen Abständen intern als auch extern evaluiert sowie gegebenenfalls adaptiert.

Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO¹ untersuchte beispielsweise im Jahr 2022 in einer umfassenden externen Evaluierung die Qualifizierungsförderungen des AMS, mit besonderer Berücksichtigung von Frauen in einzelnen Maßnahmen, hinsichtlich Effektivität und Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Programme. Für Frauen als auch für Wiedereinsteigerinnen wurden dabei klare positive Beschäftigungseffekte von Qualifizierungsförderungen nachgewiesen.

Eine umfassende externen Evaluierung² des Programms „Frauen in Handwerk und Technik“ durch L&R Sozialforschung GmbH aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass arbeitssuchende Frauen durch FiT erfolgreich in einen Beruf im Bereich Handwerk, Technik und IT unterstützt werden. 75% der befragten Teilnehmerinnen gaben etwa an, nach FiT ausschließlich oder überwiegend in einem dieser Felder gearbeitet zu haben.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit externen Partnern der AMS-Gleichstellungsziele-Monitor³ entwickelt, welcher darauf abzielt, die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Angebote des AMS hinsichtlich deren Beitrags zur Erreichung der AMS-Gleichstellungsziele zu überprüfen.

Frage 13: *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 5 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Seitens des BMASGPK können keine Angaben über andere Untergliederungen oder Länder gemacht werden.

Frage 15: *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Eine positiver Zielerreichungsgrad der genannten Kennzahlen und damit des gesamten Wirkungsziels, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Frage 16: *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 5 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

¹ https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-7550/s_2022_qualifizierungsfoerderung_69250_.pdf

² [2022-FiT AMS LR Oktober 2022 EB Evaluierung.pdf](#)

³ [AMS Gleichstellungsziele Monitor Endbericht 2025](#)

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage der Chancengerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Faktor für wirtschaftliches Wachstum und Fachkräftesicherung. Daher verfolgt die Arbeitsmarktpolitik das Ziel, Frauen in allen Phasen ihres Erwerbslebens bestmöglich zu unterstützen und bestehende Hürden weiter abzubauen. Die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Gleichstellung am Arbeitsmarkt bleibt eine zentrale Querschnittszielsetzung und strategischer Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik mit entsprechender budgetärer Bedeckung.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

